

Stenographischer Bericht

31. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

19. Oktober 1932.

Inhalt:

Tagesordnung: Erstellung durch die Punkte 1 bis 3 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (559).

Personalien: Konstituierung des Ausschusses Groß-Graz (559).

Aufgabe: Die Beilagen Nr. 87 und 91 und die schriftlich eingebrachten Anträge, E.-Zl. 276 bis 278 (559).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen und schriftlich eingebrachten Anträge (559).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten und zwar zu E.-Zl. 238, 256 und 266: Berichterstatter Wolf (559 u. 560). — Annahme der Anträge (559 u. 560).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 267, betreffend Gnadengaben für Hausarbeiter. — Berichterstatter Krenn (560). — Annahme des Antrages (560).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Gesetz, betreffend die Beurlaubung von Landesangestellten und Landeseisenbahnangestellten gegen Wariegeld. — Berichterstatter Dr. Enge (560). — Redner: Reichl (561 u. 564), Meyszner (562), Machold (563), Hartleb (564), Pichler (565). — Annahme des Antrages (566).

Anfragen: Dr. Hübler, Nr. 22, an den Landeshauptmann, betreffend eine beabsichtigte Angliederung der Montanistischen Hochschule in Leoben an die Technische Hochschule in Wien (566).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 15 Minuten.

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die 31. Sitzung des hohen Landtages und damit zugleich gemäß § 13, Absatz 1, der Landesverfassung die ordentliche Herbsttagung 1932.

Vorerst habe ich mitzuteilen:

Der vom steiermärkischen Landtag in seiner 17. Sitzung am 21. Dezember 1931 eingefetzte 7gliedrige Ausschuß zur Behandlung der Landtagsbeilage Nr. 45, betreffend die Schaffung von Groß-Graz, hat sich am 8. Oktober 1932 konstituiert, wobei Herr Abg. Rosenwirth zum Obmann, Herr Abg. Schifko zum Obmannstellvertreter und Herr Abg. Ing. Wihan zum Schriftführer bestellt wurden.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 87 und 91 und die schriftlich eingebrachten Anträge E.-Zl. 276 bis 278.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 87 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Beilage Nr. 91 zunächst der Landesregierung, dann dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse und weiters dem Finanzausschusse.

Ferner die schriftlich eingebrachten Anträge, und zwar:

E.-Zl. 276 dem Volksbildungsausschusse und hernach dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 277 und 278 dem Finanzausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Ich beantrage nunmehr namens der Obmännerkonferenz im dringlichen Wege auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung folgende Punkte zu setzen: (Verliest die Punkte 1 bis 3 der Verhandlungen — siehe Inhaltsverzeichnis. Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1 ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten.

Berichterstatter zu E.-Zl. 238, 256 und 266 ist Herr Abg. Wolf.

Berichterstatter Wolf: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über das Ansuchen um eine Gnadengabe der Ärztenwitwe Antonia Klein, wohnhaft in Zeltweg Nr. 162. Die Frau Klein ist die Witwe nach dem Arzt, der seinerzeit in Pöls gewirkt hat. Sie hat ein Einkommen aus dem Distriktsärztesfonds und sagt in ihrer Eingabe außerdem, daß sie noch einen Erlös aus dem ärztlichen Inventarium ihres verstorbenen Gatten hat. Sie gibt an, daß sie sich in Notlage befinde.

Die Landesregierung hat sich dazu geäußert, daß bereits einmal ein Ansuchen der Frau Klein vorgelegen ist und seither keine neuen Gründe bekannt geworden sind, die eine geänderte Stellungnahme bedingen würden und daß sie ein Einkommen von 112 S 50 g und einen Zuschuß von 100 S aus dem Erlös des Inventars nach dem verstorbenen Gatten besitzt und damit gegenwärtig das Auslangen finden kann und beantragt deshalb die Abweisung dieses Gnadengesuches. Ich bitte für den Finanzausschuß dem Antrag auf Ablehnung zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Hohes Haus! Die Landeskrankenhausverwalterswaise Auguste Tartler, wohnhaft Graz, Münzgrabenstraße Nr. 48, wendet sich an den Landtag mit der Bitte um Gewährung einer Gnadengabe. Sie schreibt (liest): „Ich bin die Tochter des am 12. Juli 1902 verstorbenen Landeskrankenhausverwalters Karl Tartler. Meine Mutter bezog nach dem Tode des Vaters eine Witwenpension. Da meine Mutter durch

16 Jahre schwer herzleidend war, mußte ich sie bis zu ihrem im Jahre 1922 erfolgten Tode pflegen und den Haushalt führen. Durch diesen Umstand konnte ich nichts lernen, um später einen Intelligenzberuf nachgehen zu können. Nach dem Ableben meiner Mutter habe ich mich durch meiner Hände Arbeit als Kunststickerin notdürftig fortgebracht. Durch diese die Augen überaus in Anspruch nehmende Arbeit bin ich nahezu erblindet; dazu kommt noch, daß ich schwer nerven- und lungenleidend bin. Durch diese schweren Erkrankungen bin ich ganz außerstande, irgend etwas zu verdienen. Meine beiden Brüder, die meine Mutter und mich unterstützten, sind im Kriege gefallen.“

Dieses Ansuchen ist auch wärmstens von der Bezirksvorstehung Graz-Leonhard befürwortet. Die Landesregierung gibt folgendes Gutachten ab (liest):

„Die Bittstellerin, welche sich früher durch Verrichtung von Gelegenheitsarbeiten als Kunststickerin das Notwendigste für den Lebensunterhalt erwerben konnte, mußte diesen Erwerb wegen Erkrankung ihrer beiden Augen (Hornhautentzündung) aufgeben und kann, da sie nervenleidend ist, keine Verdienstmöglichkeit mehr finden. Sie befindet sich in großer Notlage und erscheint berücksichtigungswürdig.“

Es wird daher beantragt, der Genannten nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auf die Dauer von drei Jahren eine Gnadengabe von 55 S monatlich zu bewilligen.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Hohes Haus! Ich habe weiter zu berichten über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 266, bezüglich Verleihung einer Gnadengabe an die Oberverwalterwitwe Theresia Schönbacher.

Der Oberverwalter der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld Johann Schönbacher ist am 16. März 1932 gestorben. Die Witwe nach dem Genannten, Theresia Schönbacher, geboren am 10. August 1867, erhält vom Lande Steiermark keine Witwenpension, da ihr Gatte lediglich in einem Vertragsdienstverhältnis gestanden ist. Sie bezieht jedoch mit Rücksicht darauf, daß ihr vorstorbener Gatte seinerzeit Gendarmeriebeamter war, vom Bunde eine Witwenpension von 111 S monatlich.

Johann Schönbacher ist vom 17. September 1903 bis 16. März 1932, also durch fast 30 Jahre, im Dienste des Landes Steiermark gestanden. Er hat während dieses langen Zeitraumes eine aufopferungsvolle und in jeder Hinsicht vorbildliche Tätigkeit entfaltet. Es wäre daher ein Gebot der Billigkeit, der Witwe nach diesem verdienten Landesangestellten, die nach den gepflogenen Erhebungen mittellos ist und im Hinblick auf ihr vorgeschrittenes Alter und ihre Kränklichkeit mit der vom Bunde gewährten Witwenpension wohl nicht das Auslangen finden wird, ab 1. April 1932 eine Gnadengabe im Ausmaße von 55 S monatlich zu bewilligen.

Eine Bedeckung für den sonach im Jahre 1932 erforderlichen Betrag von 495 S ist derzeit unter Kapitel 8, Rubrik 5, „Gnadengaben“, nicht vorhanden. Es wird jedoch getrachtet werden, diesen Betrag anderweitig zu ersparen.

Es wird der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Oberverwalterwitwe Theresia Schönbacher wird nach Maßgabe der vorhandenen Bedeckung ab 1. April 1932 eine Gnadengabe von 55 S (Fünzigfünf Schilling) monatlich auf Lebensdauer bewilligt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 267, betreffend Gnadengaben für Hausarbeiter.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn.

Berichterstatter Krenn: Hohes Haus! Die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend Gnadengaben für Hausarbeiter sieht vor, daß an langjährige Hausarbeiter, die eine Dienstzeit über 10 Jahre aufweisen, über 60 Jahre alt sind, Zuschüsse zur Altersrente gegeben werden. Es sind dies 14 Arbeiter, und der Antrag der Landesregierung lautet (liest):

„Den ehemaligen Hausarbeitern Franz Belic, Johann Schmidt, Andreas Berghold, Franz Pucher, Franz Simpl, Amalie Berko, Gertrude Metlicer, Anna Franziska Kowalsky, Julie Neubauer, Julie Angerer und Johann Reiter wird nach Maßgabe der vorhandenen Bedeckung von dem Monate angefangen, in dem sie in den Genuß der Altersfürsorgereute getreten sind oder treten werden, eine Gnadengabe auf Lebensdauer bewilligt. Diese Gnadengabe beträgt bei jenen Rentenempfängern, die eine Altersfürsorgereute von 58 S monatlich erhalten, 28 S monatlich und bei jenen, die eine Altersfürsorgereute von 56 S monatlich erhalten, 27 S monatlich.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Gesetz, betreffend die Beurlaubung von Landesangestellten und Landesbahngestellten gegen Wartegeld.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Vermutlich um die größte Härte des Zwangspensionsgesetzes aus der Welt zu schaffen, hat der Nationalrat mit dem Bundesgesetz vom 18. August 1932 Bestimmungen über die Beurlaubung von öffentlich-rechtlichen Angestellten gegen Wartegeld erlassen. Bekanntlich be-

steht im Lande Steiermark die Automatik, wonach Bundes- und Landesangestellte nach gleichen, einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln sind. Es ist daher notwendig, daß auch der steiermärkische Landtag ein dem Sinne nach vollständig gleichlautendes Gesetz, wie das von mir angeführte Bundesgesetz es ist, erläßt und hat daher der Finanzausschuß beschlossen, die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, mit diesem Gesetz unverändert dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen. Da diese Vorlage wörtlich gleichlautend dem Bundesgesetze ist, welches in der Presse schon zum Gegenstand von Erörterungen gemacht wurde und den Mitgliedern des hohen Hauses vorgelegen ist, glaube ich den Gesetzeswortlaut nicht mehr verlesen zu brauchen und bitte namens des Finanzausschusses um Annahme dieser Regierungsvorlage.

Reichl: Hohes Haus! Es vergeht kaum eine Session des hohen Landtages, in der man sich nicht mit den Beamten beschäftigt. Man könnte vielleicht erfreut sein, daß irgend einem Stande so viel Aufmerksamkeit zugewendet wird, daß man sich in jeder Landtagsitzung mit diesem Stande beschäftigt. Wenn wir aber näher zusehen, so wird diese Freude in Trauer verwandelt, denn diese Beschäftigung mit den Beamten bringt immer nichts anderes als eine Verschlechterung, sei es der dienstrechtlichen, sei es der materiellen Stellung. So haben wir heute wieder ein Gesetz in Vorlage, welches sich neuerlich mit den Beamten beschäftigt und einen Angriff gegen die dienstrechtliche Stellung der Beamten unternimmt, indem man die Beamten vorzeitig, bevor sie noch ausgedient haben, in den Ruhestand versetzen kann. Die Beurlaubung mit Wartegeld bedeutete im wesentlichen nichts anderes, als daß man diese Leute, welche davon betroffen werden, von den Ämtern hinausdrängt und nach und nach in den Ruhestand bringt.

Sie könnten hier einwenden, meine sehr verehrten Damen und Herren, und der Herr Berichterstatter hat das auch ausgeführt, daß der Bund ein gleichlautendes Gesetz beschlossen hat und daß dieses Gesetz auch analog auf die Landesbeamten in Anwendung zu kommen habe. Sie verzeihen, meine verehrten Damen und Herren, wenn ich diesen Ausführungen des Herrn Berichterstatters nicht zustimmen kann, denn erstens steht es in der Landesverfassung nirgends geschrieben, daß alle Gesetze des Bundes auch vom Lande beschlossen werden müssen und dann steht es auch nirgends geschrieben, daß alle Unfreundlichkeiten, welche der Bund gegen seine Beamten im Schilde führt, auch auf die Beamten des Landes übertragen werden müssen.

Meine verehrten Damen und Herren, wenn Sie die heutigen Zeitungen gelesen haben, so werden Sie daraus ersehen haben, daß der Bund wieder neue Ideen vom Abbau hat, bei Hochschulen und Mittelschulen und bei allem möglichen. Wir werden auch gegen diesen Abbau seinerzeit entsprechend Stellung nehmen. Aber nicht nur deswegen, weil das Land nicht ohne weiteres zustimmen muß zu den Bundesgesetzen, respektive weil das Land nicht ähnliche Gesetze erlassen muß, wende ich mich heute gegen dieses Gesetz. Ich bin der Meinung, daß man die Zahl der Beamten nur dann

verringern darf und kann, wenn die Arbeit entsprechend verringert wird; dies ist aber im Lande Steiermark noch nicht geschehen. Ich habe noch nicht gehört, daß die Arbeit bei den Ämtern und Behörden des Landes so zurückgegangen und so zusammengeschrumpft ist, daß man es mit gutem Gewissen verantworten kann, wenn man einen Teil der Beamten hinausgibt, damit die Zurückbleibenden dann voll beschäftigt sind. Die Annahme dieses Gesetzes wäre nichts anderes, als daß in der Öffentlichkeit der Schein erweckt wird, daß bisher die Beamten der Landesämter nicht voll beschäftigt gewesen wären; dagegen muß ich mich mit aller Entschiedenheit wehren.

Noch ein 3. Punkt, warum dieses Bundesgesetz nicht für das Land zur Anwendung zu kommen hat. Im Bund wurde dieses Gesetz hauptsächlich deswegen beschlossen, weil in den Ministerien eine gewisse Hypertrophie an Beamten eingetreten ist. In allen Zeitungen und Parteikreisen wird darüber geredet, daß seinerzeit im alten Österreich die einzelnen Ministerien bei weitem nicht eine solche Beamtenzahl aufgewiesen haben, wie heute. Wir wissen, warum das geschehen ist: weil fast alle Sachen in die 3. Instanz hinaufgeschoben werden. Im Lande Steiermark gibt es so etwas nicht, da haben wir keine Ministerien und keine Ministerialen, die so ein Gesetz hinausbringen müßte. Hier wird alles sachlich von der unteren bis zur oberen Instanz durchgeführt und daher bin ich der Meinung, daß nicht die Voraussetzungen gegeben sind, daß dieses Gesetz auch auf die Landesbeamten angewendet werden könnte.

Meine verehrten Damen und Herren, wir wissen, daß alle diese Gesetze deswegen eingebracht werden, weil man sich dabei der Hoffnung hingibt, daß Ersparungen in den Ausgaben erzielt werden. Das ist der Zweck dieser Gesetze. Die Wirkung dieser Gesetze ist aber nicht die Ersparung, sondern eine Verminderung der Einnahmen, wie folgende Ausführungen darlegen werden.

Seit dem Budgetsanierungsgesetze vom Jahre 1931, seit der Zeit, als man der Beamtschaft das große Krisenopfer auferlegt hat, ist in die anderen Stände, in den Handel und in das Gewerbe, in die Industrie und in die Bauernschaft eine große Unruhe hineingekommen und alle marschierten auf und verlangten von der Regierung energisch Abhilfe von der trostlosen wirtschaftlichen Situation, in die alle gekommen sind. Ich frage Sie, wieso ist diese trostlose wirtschaftliche Situation bei diesen Ständen jetzt besonders aktuell? Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir dies genau betrachten, so kommen wir darauf, daß nicht eine Produktionskrise die Ursache ist. Niemand beklagt sich, daß ein Mangel an Rohstoffen herrscht, oder daß man aus einem anderen Grunde nicht produzieren kann. Es beklagen sich vielmehr alle, daß sie die Produkte und Handelswaren nicht absetzen können, und zwar deswegen nicht, weil die Kaufkraft eines großen Teiles der Bevölkerung zurückgegangen ist. Sie können nichts absetzen, weil die Kaufkraft eines Teiles der Bevölkerung und insbesondere der Beamtschaft geradezu vernichtet worden ist, weil man ihre Bezüge derartig eingeschränkt hat, daß sie einfach nicht mehr existieren

können, wenn sie sich nicht so einschränken, daß sie sich nur mehr die allernotwendigsten Bedürfnisse des täglichen Lebens anschaffen. Es wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in diesem hohen Hause wiederholt davon gesprochen, daß man die Einnahmen des Landes, besser gesagt, die Einnahmen des steirischen Gewerbes und des Handels dadurch heben muß, daß man den Fremdenverkehr fördert und man spricht von einer Fremdenverkehrsförderungsindustrie, so ähnlich, als ob der Fremde ein Industrieartikel wäre. Das ist er nicht. Er ist Konsument und soll deswegen ins Land kommen, damit man den Konsum, der durch die Verminderung der Kaufkraft der Bevölkerung darnieder liegt, etwas in die Höhe bringt. Es wäre interessant, wenn man feststellen würde, wer diese Fremden sind, die ins Land kommen, wieviele Festbesoldete und wieviel Angehörige der anderen Stände. Halten wir uns die Tatsache vor Augen, daß wir in früheren Zeiten, wo man Gesetze noch geachtet und nicht mit brutalem Griff aufgehoben hat, gesehen haben, daß die Beamten während des Sommers aufs Land gegangen sind und Urlaubsreisen unternommen haben und ebenso wie viele Beamte aus Steiermark ihren Urlaub in einem anderen Land verbracht haben, so sind auch viele Beamte anderer Länder nach Steiermark gekommen und haben auf diese Weise den Fremdenverkehr gefördert. Auch das ist heute nicht mehr möglich, weil der Beamte als Konsument kat' exochen nicht mehr in der Lage ist, solche Ausgaben zu machen, wie er es früher getan hat.

Es sind in den Jahren der Vergangenheit schon verschiedene Versuche gemacht worden, Industrie, Handel und Gewerbe anzukurbeln, damit es ihnen wieder besser gehe und durch neue Kräfte diese Bevölkerungskreise gehoben werden. Meine verehrten Damen und Herren, wir müssen eigentlich zugeben, daß alle diese Ankurbelungsversuche, wenn sie auch ziemlich viel Geld gekostet haben, zu keinem positiven Ergebnis geführt haben. Was nützt es, wenn noch so viel produziert wird, wenn aber der Konsum, wenn die Kaufkraft der Bevölkerung fehlt. Wir haben gesehen, als im Herbst des vorigen Jahres uns diese Krisenopfer auferlegt worden sind, Handel und Gewerbe aufgestanden sind und gesagt haben: „Wir ertragen es nicht mehr, daß uns unsere besten und einzigen sicheren Käufer dadurch weggenommen werden, daß man ihr Einkommen droffelt.“ Ich bin der Meinung, wenn man die Wirtschaft ankurbeln will, so muß man den Versuch machen, die Wirtschaft von einer anderen Seite anzukurbeln, und zwar von der Seite des Konsumenten. Man gebe den Konsumenten, den Beamten mehr Geld zu verbrauchen und sie werden mehr einkaufen, beim Bauern, beim Kaufmann, sie werden bei den Gewerbetreibenden etwas machen lassen und es werden mehr Industrieartikel umgekehrt werden. Dann, bin ich überzeugt, ist der Versuch der Ankurbelung der Wirtschaft kein mißlungener, sondern ein gelungener und Sie werden sehen, daß nicht nur konsumiert, sondern auch produziert werden wird, denn ohne allen Konsum nützt alles produzieren nichts. (Auff: „Daher keine Aussteuerungen mehr!“) Sie werden mir vielleicht sagen: Was nützt es, wenn der Abg. Reichl so ziemlich als der einzige Rufer in

der Wüste hier diese Binsenwahrheit vertritt und aus diesem prinzipiellen Grunde gegen dieses Gesetz, daß vielleicht im einzelnen besser ist, als ein anderes Gesetz, Stellung nimmt. Ich bin der Meinung, daß dieses Unterfangen an sich nicht so aussichtslos wäre, wenn sich die Beamenschaft das Beispiel der anderen Stände zu Gemüte führen würde. Wenn in diesem Hause eine Arbeiterfrage behandelt wird, so ist es selbstverständlich, daß die Arbeitervertreter aller Parteien sich für diese Frage interessieren und dafür stimmen (O perschall: „Das haben wir in der letzten Sitzung gesehen!“) und das ist recht so. Wenn in diesem hohen Hause landwirtschaftliche Fragen behandelt werden, so werden sie sehen, daß die Vertreter der Bauernschaft aller Parteien in diesem hohen Hause dafür stimmen und ist das recht so, weil es eine Schande wäre, wenn die Vertreter der einzelnen Stände nicht zusammenhalten würden. Und wenn Fragen des Handels und des Gewerbes in diesem Hause behandelt werden, so werden Sie auch sehen, daß die Vertreter oder die Herren, welche diesen Beruf haben oder diesem Stande nahe stehen, dafür stimmen werden, gleichgültig, welcher Partei sie angehören. Und nun wage ich, meine verehrten Damen und Herren, diesen Versuch zu machen und an alle Festbesoldeten, die in diesem hohen Hause als Abgeordnete sitzen, den Appell zu richten, nicht zurückzutreten in der Solidarität gegenüber den anderen Ständen und geschlossen mit mir gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Menzner: Wir würden uns selbstverständlich in der gleichen Schärfe, wie der Herr Vorredner, gegen dieses Gesetz stellen, wenn das Gesetz nicht schon einen Vorläufer in der Abbauverordnung hätte. Die Abbauverordnung ist also nun einmal hier und ist weit schärfer als diese Gesetzesvorlage, die eigentlich eine Abschwächung der Abbauverordnung darstellt. Die Abbauverordnung war für die Beamten ein schwerer Schlag deshalb, weil nicht nur die älteren, die ausgedienten Beamten zur Pensionierung nach dieser Abbauverordnung gekommen sind, sondern weil dieses Gesetz tief in die jungen Beamten hineingegriffen hat und mit 10 Dienstjahren bereits Beamte pensioniert werden können. So einen Abbau haben wir schon erlebt. Man spricht immer von Ersparungen, aber beim seinerzeitigen Abbau mußte man wahrnehmen, daß man eine ganze Anzahl von Beamten pensionierte, um Luft zu schaffen, daß aber wieder über das Maß aufgefüllt wurde, so daß man sich nicht ganz der Vermutung verschließen kann, daß dieser Abbau weniger Ersparungszwecken, als anderen Dingen dient. Einen Beamten mit 10, 15, 20 Dienstjahren abzubauen, ist eigentlich nicht in Ordnung und schafft man damit nur Beamtenelend. Der Beamte kann mit seiner kleinen Pension nicht das Auslangen finden, sucht sich auf das hin einen zweiten Verdienst, schafft damit Doppelverdiener und letzten Endes auch die Arbeitslosigkeit. Wenn wir aber das Gesetz, das uns heute vorliegt, nicht so scharf beurteilen, so deshalb, weil man doch diejenigen, die dieser Abbauverordnung anheimfallen sollen, etwas glimpflicher in dem Gesetz behandelt, indem die Möglichkeit besteht, diesen Beamten noch 5 Jahre zuzuzählen, was bisher nicht der Fall war, weil man ihnen die Familien-

zulagen, die Mietzinsbeihilfe nach den Aktivitätsbezügen bemisst und weil die Beamten auch die Möglichkeit haben, in diesen 5 Jahren weiter vorzurücken. Es ist also eine Abschwächung, und gegen eine solche Abschwächung werden wir nicht Stellung nehmen, wenn es uns auch weit lieber wäre, wenn die Abschwächung so stark wäre, daß der ganze Abbau überhaupt verschwindet und daß man den Abbau in der Form vornimmt, daß man alte Beamte pensioniert, die ausgedient haben, die eine auskömmliche Pension haben und daß man vielleicht, wenn man Beamte nicht braucht, für eine gewisse Zeit keine anstellt, so daß schon durch die Verwaltungsreform Ersparungen gemacht werden können.

Wir finden aber in diesen Abbaubestimmungen doch etwas, was uns nicht paßt; denn wenn man Gesetze liest, findet man in den meisten Gesetzen irgendeine Stelle darin, die so ein Luftloch gibt; bei Finanzgesetzen findet man gewöhnlich so ein Luftloch, wo gewisse Händler, wucherische Händler, die geschliffenen, Maschen finden. (Zwischenrufe der Sozialdemokraten und des Landbundes.) Der grüne Bolschewikenzeißig meldet sich. Bei Aufbauorganisationen findet man gewöhnlich, daß wohl die Leitung ehrenamtlich ihr Amt versieht, aber so rückwärts, von hinten herum, findet man dann wieder eine Bestimmung, daß man ihnen doch nach freiem Ermessen eine Vergütung zukommen lassen kann und so findet man auch bei diesem Beamtengesetz etwas darin, und zwar im § 3, Absatz 2, wo es heißt (liest): „Von dieser Reihenfolge kann nur aus zwingenden dienstlichen Rücksichten abgegangen werden“, das heißt also, daß hier die Möglichkeit besteht, von der Reihenfolge Abstand zu nehmen, jemanden auf Wartegebühr zu setzen, daß man hier also Ausnahmen machen kann. Ich kann ja begreifen, daß vielleicht der eine oder andere Beamte infolge seiner Tüchtigkeit auf einen Platz erhalten werden soll, aber ich muß hier wohl bemerken, daß gerade dieser Satz gewöhnlich zu Protektionen ausgenützt wird und daß man mit diesem Satz dann die Ungerechtigkeiten schafft, die man allüberall findet. Wir wünschen daher, daß dieser Satz aus dem Gesetz verschwindet, wir wollen diesem Satz nicht zustimmen und werden auch diesbezüglich einen Abänderungsantrag stellen. Man hat Gelegenheiten, Beamte, die nicht taugen, im Wege der Dienstpragmatik und auch im Wege dieses Gesetzes und der Abbauperordnung mit Rücksicht auf ihre Beschreibung, auf ihre Qualifikation außer Dienst zu setzen. Wenn man aber so etwas hineinnimmt, so ist damit der Korruption Tür und Tor geöffnet.

Im § 1, letzter Absatz, klopft man so an soziales Empfinden an, indem man hier sagt, ältere Beamte sollen vor den jüngeren mit Wartegebühr beurlaubt werden, diejenigen, die Familie haben, sollen geschont werden und rückwärts findet man dann im § 3 die Tür, wo man den Beamten an die Luft setzen kann, wenn er einem nicht paßt. Da die Abbaukommission so zusammengesetzt ist, daß der Minister dominiert und schließlich die Minister parteipolitisch eingestellt sind, so wird es wahrscheinlich, wenn dieser Punkt bleibt, weiter so gehandhabt werden, daß eben derjenige dem Abbau verfällt, der den Parteien nicht genehm ist. Das

wollen wir nicht; wir wollen nicht hier der Korruption Tür und Tor öffnen und wünschen daher, daß dieser Satz aus dem Gesetz verschwindet.

Machold: Meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Reichl hat in seinen Ausführungen darauf verwiesen, daß in der letzten Zeit die Vertretungskörper in Bund, Land und Gemeinden sich vielfach mit den Beamtenfragen beschäftigt haben, und zwar nicht zum Vorteil, sondern zum Nachteil der Beamten. Das trifft leider zu und ist sicher sehr zu bedauern. Wenn Abg. Reichl aber in diesem vorliegenden Gesetze eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse erblickt, so ist er im Irrtum. Dieses Gesetz muß im Zusammenhang mit den bestehenden strengen Abbaugesetzen beurteilt werden. Wir haben ein Gesetz für die Jahre 1932 und 1933, nach dem alle Beamten abgebaut werden können. Sie können sich nicht dagegen wehren. Es ist ein strenges Abbaugesetz. Dieses Gesetz hingegen, mit dem wir uns jetzt zu beschäftigen haben, ist geradezu eine Erleichterung dieses bestehenden strengen Abbaugesetzes. Es besagt, daß — während nach der jetzigen Gesetzeslage alle Landesbeamten abgebaut werden können, ohne daß ihnen Dienstjahre zugerechnet werden, — nun nach diesem neuen Gesetz diese Beamten 5 Jahre Wartezeit haben, daß also ihnen von vorneherein 5 Jahre zugerechnet werden, daß weiters während dieser 5 Jahre die Biennien, die anfallen, weiter laufen. Man kann also nicht sagen, daß dieses Gesetz die bestehenden Verhältnisse verschlimmert. Das war auch der Grund, warum unsere Fraktion sich diesem Gesetze gegenüber nicht ablehnend verhalten hat. Würde es abgeschafft werden, so würden die Landesbeamten gegenüber den Bundesbeamten keinen Vorteil, sondern einen Nachteil haben.

Es ist dem Herrn Abg. Reichl bei seiner Argumentation auch insoferne ein kleiner Irrtum unterlaufen, als er darauf verwiesen hat, daß alle Stände dieses hohen Hauses, wenn es sich um Arbeiterfragen oder um Agrarfragen handelt, eintreten für ihre Berufsinteressen, daß aber bei Beamtenfragen dies nicht der Fall sei. Diese Argumentation des Herrn Abg. Reichl trifft nicht zu. Ich kann mich an eine Reihe von Fällen erinnern, wo Arbeiterfragen, die hier im hohen Hause behandelt worden sind, nicht diese Zustimmung gefunden haben und auch Vertreter anderer Parteien, die sich als Arbeitervertreter vorstellen, nicht für die Interessen der Arbeiter eingetreten sind. Es ist leider nicht so, Herr Abg. Reichl! Was Sie als Lücke bei den Beamten empfinden, besteht bei anderen Gruppen dieses hohen Hauses auch.

Was uns veranlaßt, für dieses Gesetz zu stimmen, ist der Umstand, daß ein gleiches Gesetz für den Bund beschlossene Sache ist. Die Organisationen im Lande haben gegen das vorliegende Landesgesetz nichts eingewendet und auch nichts unternommen. Man hat ihnen dieses Gesetz zugesendet, sie haben sich damit beschäftigt und mir ist nicht bekannt, daß die Organisationen einen Einspruch oder Widerspruch erhoben hätten. Man muß daher annehmen, daß die in erster Linie in Betracht kommenden Vertreter der Landesbeamten sich mit diesem Gesetze abgefunden und die Auffassung haben, daß es nicht eine Verschlechterung,

sondern eine Erleichterung der Verhältnisse bildet. Deshalb glaube ich, sollte man daran nichts ändern und nichts anderes machen, als was die zuständigen Organisationen haben wollen.

Für den Antrag des Herrn Landesrates **Meyszner** können wir nicht stimmen, und zwar (**Meyszner**: „Das glaube ich!“) deshalb nicht, weil, wenn diese Abänderung eine Berechtigung hätte — ich kann das momentan nicht beurteilen — es für die Partei des Landesrates **Meyszner** ein Leichtes gewesen wäre, im Nationalrat diesen Abänderungsantrag einzubringen und dort schon für die Bundesbeamten das durchzusetzen, was er als notwendig empfindet. Das ist natürlich sehr billig, im Parlament, wo man etwas machen kann, wo man in der Regierung sitzt, nichts zu unternehmen und dann hier im Landtage einen Abänderungsantrag zu stellen. (**Hornik**: „Dort hat man noch an die Anständigkeit gewisser anderer geglaubt. Diese Ansicht ist gründlich zerstört worden!“) Das ist ein billiges Vergnügen. Ich bin also der Meinung, daß dieses Gesetz anzunehmen ist. Im Finanzausschusse hat der Vertreter des Heimatblocks dafür gestimmt, was sehr interessant ist. Erst jetzt nachher ist diese faktische Maßnahme ergriffen worden. (**Hornik**: „Der Weg zur Besserung ist immer gangbar!“)

Unsere Haltung ist ganz klar. Wir wünschen nicht und werden es, wo wir können und wenn wir können, verhindern, daß den Beamten noch mehr Lasten auferlegt werden, als ihnen schon auferlegt worden sind. Aber in diesem Gesetz ist dies nicht der Fall und deshalb werden wir dafür unsere Stimme abgeben.

Hartleb: Hohes Haus! Der Appell des Herrn Abg. **Reichl** ist nur an die Beamtenvertreter ergangen. Wenn ich mich trotzdem als Vertreter der Bauernschaft melde, so tue ich dies nur deshalb, weil ich an den Herrn Abg. **Reichl** die Frage stellen möchte, wie er sich das vorstellt, wenn man den Konsum ankurbeln soll, indem man den Beamten Geld geben soll, wenn man kein Geld hat. Man kann nur dann etwas geben, wenn man etwas hat. Dem Herrn Abg. **Reichl** muß als Mitglied des Finanzausschusses bekannt sein, wie es in unseren Landeskassen ausschaut, wie wir uns in den letzten Tagen bemüht haben, zu frachten, herauszukriegen, wo wir etwas ersparen können. (**Aust**: „Da ist er vorsichtshalber weggeblieben!“) Ich möchte sagen, wenn die Mittel vorhanden wären, würden wir so ziemlich alle seinem Vorschlag gerne zustimmen. Ich glaube, daß es nicht eine Partei im Lande gibt, die nicht gerne bereit wäre, einen solchen Weg zu gehen, wenn der Onkel aus Amerika kommen und die nötigen Mittel dazu hergeben würde. (**Meyszner**: „Der ist so schon gekommen, den haben wir schon ausgeplündert!“)

Nun möchte ich etwas zu den Ausführungen des Herrn Landesrates **Meyszner** sagen. (Zwischenruf **Meyszner**.) Sie gestatten schon, daß ich etwas dazu sage. (Heiterkeit. — **Meyszner**: „Er hat heute die noble Hose an!“) Er hat vor allem beanstandet, daß das Gesetz Ausnahmen zuläßt und daß es möglich ist, daß man nicht nach einer strengen Reihenfolge, wo die Dienstälteren usw. drankommen sollen, solche Beur-

laubungen mit Wartengebühr vornimmt, sondern daß in Ausnahmefällen Ausnahmen gemacht werden können, wenn das, wie es der Entwurf des Gesetzes sagt, begründet ist. Er fürchtet, daß dies zu Korruptionsfällen Anlaß geben würde. (**Meyszner**: „Wir haben ja gar keine!“) Er hat schließlich und endlich auch bemerkt, daß der Minister ausschlaggebend sein wird. Das Letztere trifft doch nur zu, wenn es sich um Beamte handelt, die als übernommene Bundesbeamte in Betracht kommen; aber auch in diesem Fall wird meiner Ansicht nach die Antragstellung von der Landesregierung zu erfolgen haben.

Nun ist ja Herr Landesrat **Meyszner** selbst Mitglied dieser Regierung (**Meyszner**: „Ja! Eins zu acht!“) und als großer Korruptionstörer (Heiterkeit) bekannt und ich kann nicht annehmen, daß er einer solchen Korruption seine Zustimmung geben könnte. (**Meyszner**: „Das würde ja auch nichts helfen!“) Er widerspricht sich also selbst, wenn es dort zu einer Korruption kommen sollte. Wir können uns schon vorstellen, daß es Fälle gibt, wo eine Ausnahme sachlich gerechtfertigt ist; man muß nicht immer gleich an eine Korruption denken, wenn man eine Bestimmung einbaut, die allen Parteien recht sein kann, weil nicht immer in allen Fällen die Schablone das Beste sein muß.

Zum Schluß möchte ich bedauern, daß Herr Landeshauptmann-Stellvertreter **Machold** Herrn Landesrat **Meyszner** einen Vorwurf deshalb gemacht hat, weil er scheinbar nicht auf derselben Linie steht wie die Vertreter des Heimatschutzes in der Bundesregierung. Ich glaube, auch der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter **Machold** wird Kenntnis davon nehmen müssen, daß es beim Heimatschutz nicht so sein kann wie bei den anderen Parteien, daß man im Landtag dieselbe Partei verantwortlich macht wie im Nationalrat. Dort gibt es so viele Untergruppen, daß sich die Herren selbst nicht mehr auskennen! (Heiterkeit. — **Meyszner**: „Wir kennen uns genau aus!“) Der eine Landesführer untersteht dem Lande, der andere dem Minister, der eine Landesrat untersteht dem Minister, der andere wieder nicht! Mit dem Zustand müssen wir rechnen; es ist eigentlich so ein Tohuwabohu aus dem Heimatschutz geworden!

Reichl: Hohes Haus! Sie verzeihen, wenn ich zu dieser Sache zweimal sprechen muß, aber es sind von meinen Herren Vorrednern Auslegungen dieses Gesetzes erfolgt, die unrichtig sind. Meine verehrten Damen und Herren, ich bin nicht so geistesschwach, daß ich gegen ein Gesetz sprechen würde, wenn es eine Erleichterung für die Beamten bringen würde. Es hat den Anschein, als ob diese heutige Vorlage eine Erleichterung der Abbauperordnung wäre. Es ist möglich, daß im Lande hier ein anderer Modus sein wird wie beim Bund. Beim Bund ist das nicht der Fall. Es ist dieses Gesetz ein Plus zur Abbauperordnung. In die Abbauperordnung fällt derjenige, dessen Posten durch die Verwaltungsreform erspart wird. Wenn nun außer diesem Abbaugesetz Beamte hinauskommen sollen aus den Ämtern, für die ist dieses Gesetz auf Beurlaubung mit Wartengebühr erfunden worden, weil man mit den

anderen Gesetzen nicht das Auslangen findet, um wieder einmal einen fetschen Beamtenabbau wie im Jahr 1922 durchführen zu können. Daher finde ich es unrichtig, wenn hier behauptet wird, daß dieses Gesetz eine Milderung der Abbauperordnung darstelle und man deswegen dafür stimmen müsse. Das ist nicht wahr, es ist ein Plus zu dem anderen Gesetz, ein schwerer Eingriff in die Rechte der Beamtschaft! Wenn behauptet wird, ich hätte einen Antrag ohne Bedeckung eingebracht, das heißt, daß man einen Antrag stellt, ohne die Mittel hiefür anzugeben, so muß ich sagen, daß die Mittel zuerst verbraucht worden sind, dann hat man sie wieder von den Beamten geholt und dann sind sie wieder durch die Warenumsatzsteuer immer mehr vermindert worden. Ich bin der Überzeugung, wenn die Mittel, die man heute noch für Subventionen einzelner Kategorien aufwendet, den Konsumenten, den Beamten zugeführt werden würden, daß sie dann besser angelegt wären als in anderer Art; da braucht kein Onkel aus Amerika zu kommen! Dieser sitzt schon in Wien oder Graz vielleicht. Der Grazer Onkel ist gut, hat aber nicht viel Geld. (Heiterkeit.)

Einigermaßen überrascht bin ich aber, daß Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Machold als Vertreter der sozialdemokratischen Partei für dieses Gesetz stimmt. Meine verehrten Damen und Herren, ich habe da einen Zeitungsausschnitt des „Arbeiterwille“ vom 5. Mai 1932 und der behandelt eine Versammlung des Bundes der öffentlichen Angestellten, in der Herr Landesrat Oberzauer das Wort ergriffen hat. Ich zitiere diese Zeitung, sozusagen das Evangelium der Fraktion des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters. Da hat nämlich der Herr Landesrat ausgeführt, (Hornik: „Das sind die Paulinischen Epistel!“), das System des bürgerlichen Regierens, das System des permanenten Abbaues, der Gehaltskürzungen und unsozialen Pensionierungen habe kläglich versagt. (Hornik: „Mir scheint, da ist jetzt das Tohuwabohu bei den Sozialdemokraten!“) Nun bin ich überrascht, daß Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Machold, von dem ich daher erwartet hätte, daß er mit mir stimmt, nun erklärt, für dieses Gesetz zu stimmen, obwohl damals Herr Landesrat Oberzauer gerade diesen permanenten Abbau, diese Gehaltsdrosselungen und unsozialen Pensionierungen so angegriffen hat. Ich teile ganz seine Meinung, der er damals Ausdruck gegeben hat, und ich möchte ihn bitten, diese Meinung auch heute bei der Abstimmung in die Tat umzusetzen.

Pichler: Hohes Haus! Der Berichterstatter des vorliegenden Gesetzentwurfes, Herr Abg. Dr. Enge, hat die Bedeutung und den Zweck des zur Beratung stehenden Gesetzentwurfes mit einem einzigen Satz prägnant zum Ausdruck gebracht. Er sagte, dieser vorliegende Gesetzentwurf soll bezwecken, die Härten des Pensionsgesetzes aus der Welt zu schaffen. Dies bleibt Tatsache, auch wenn sich Herr Abg. Reichl zum dritten Mal zum Wort melden sollte. Es ist nicht anzunehmen, daß Herr Abg. Reichl, der als hervorragender Jurist bekannt ist (Reichl: „Ich fühle mich sehr geschmeichelt!“), die Auslegung dieses Gesetzes nicht versteht. Es muß daher angenommen werden, daß er absichtlich über dieses Gesetz hinweg zu den Fenstern

hinaus gesprochen hat. (Reichl: „Sind ja zu!“) Wenn er nun dieses Gesetz studiert hat, was ja als sicher anzunehmen ist, dann hätte er sich das nicht sagen lassen dürfen, was ihm bisher gesagt worden ist, daß diese Gesetzesvorlage nicht als einzelne betrachtet werden darf, sondern im Zusammenhang ihre Beurteilung finden muß, und daß diese Vorlage auch den Zweck hat, die Abbauperordnung abzuschwächen, also mit anderen Worten wiederholt, was der Herr Berichterstatter mit den einleitenden Worten gesagt hat. Es muß auch Herrn Abg. Reichl bekannt sein, daß die Landesangestellten in dienstrechtlicher Beziehung den Bundesangestellten gleichgestellt sind (Reichl: „Sie haben gar kein Gesetz!“) und daß deshalb für die Landesangestellten das gleiche Abbaugesetz wie für die Bundesangestellten beschloffen worden ist, das, wie das Bundesgesetz vom 18. August 1932, BGBl. Nr. 247, betreffend die Beurlaubung von öffentlich-rechtlichen Angestellten gegen Wartegeld für die Landesangestellten neue Vorschriften erlassen hat. Wenn wir diesem Bundesgesetz durch die heutige Vorlage nicht Rechnung tragen würden, würde das gerade Gegenteil von dem eintreten, was Herr Abg. Reichl gesagt hat, dann würden die Landesangestellten in mancher Beziehung schlechter behandelt werden als die Bundesangestellten und dann würden diese Härten, von denen gesprochen worden ist und auf die besonders Herr Abg. Reichl hingewiesen hat, die im Abbaugesetz enthalten sind, keine Milderung mehr erfahren können.

Es ist auch darauf verwiesen worden, daß auf Grund dieser Gesetzesvorlage diese Beurlaubung nicht ohne weiters eintreten kann. Es ist eine eigene Kommission eingesetzt, die ein Gutachten abgeben kann. Es ist aus dieser Vorlage zu ersehen, daß nicht jeder Beamte gegen Wartegeld beurlaubt werden kann, sondern nur der, der über 20 Dienstjahre aufzuweisen hat. Es gibt der vorliegende Gesetzentwurf auch Einblick, welche Ausnahmen möglich sind und worauf besonders Rücksicht genommen werden soll. Es verweist der Gesetzentwurf insbesondere darauf, daß in erster Linie auf Familienerhalter, dann auf andere, die in ihrem Lebensunterhalt nur auf ihren Bezug als Landesangestellte angewiesen sind, Rücksicht zu nehmen ist, daß die dienstjüngeren gegenüber den dienstälteren Landesangestellten zu berücksichtigen sind. Daher ergibt sich, daß gerade diese Gesetzesvorlage das bezweckt, wogegen Herr Abg. Reichl Stellung nehmen will, daß gerade dieser Gesetzentwurf die Aufgabe, den Zweck hat, gewisse Härten zu mildern beziehungsweise aus der Welt zu schaffen. Es ist ja darauf hingewiesen worden, daß ein großer Unterschied besteht zwischen Zwangsabbau, Pensionierung und Beurlaubung gegen Wartegeld. Es hätte beinahe aus den Ausführungen des Herrn Abg. Reichl herausgeklungen, als ob ihm eine Pensionierung mit aller ihrer Härte lieber wäre als diese Beurlaubung gegen Wartegeld! Er hat darauf hingewiesen, daß auf Grund der Ersparungsmaßnahmen gewisse Durchführungen geplant sind und es nur zwei Möglichkeiten gebe, entweder diese Beamten in Pension zu schicken mit der Bemessungsgrundlage, die sie zur Zeit der Pensionierung erreicht haben, oder aber diesen Beamten die Pensionierung in

der Weise zu erleichtern, daß diesen Beamten zu ihrer angelaufenen Dienstzeit noch fünf Jahre zur Pensionsbemessungsgrundlage zugerechnet werden und diese auch in den Genuß der inzwischen nach anfallenden Biennien treten. Es sind das Erleichterungen und ich verstehe daher nicht, daß Herr Abg. Reichl gerade diesen Gesetzentwurf zum Anlaß genommen hat, um auf gewisse Härten oder ungerechte Behandlung der Angestellten zu verweisen.

Ich möchte am Schlusse auch noch darauf hinweisen, daß, wie Herr Abg. Reichl und dann Herr Landesrat Meyszner dargelegt haben, und es ist auch schon die Antwort darauf im großen ganzen gegeben worden, daß man auch hier von schablonenmäßiger Behandlung Abstand nehmen soll. Es ist einmal schon so, daß man nicht jeden Beamten gleichmäßig in Pension schicken kann. Wir wissen selbst, wie gerade in der Zeit der Reorganisation die Führung verschiedener Abteilungen nicht nur eine Fleißaufgabe für die Beamten darstellt, sondern im Interesse der Verwaltung nur dann ein Beamter seiner Aufgabe gerecht werden kann, wenn er auch auf jahrelange Tätigkeit und auf reiche Erfahrung seine Entschlüsse stützen kann. Dann wird ein Beamter, sagen wir ein Abteilungsvorstand, unter Umständen wirklich nicht entbehrlich sein, wenn in seiner Abteilung weitgehende Durchführungen notwendig sind. Wir haben das im Land des öfteren gesehen, daß es nicht im Interesse des Dienstes sein kann, wenn gleichzeitig eine Reihe gleichalteriger, gleich erfahrener Beamte in Pension geschickt werden, und auch heute schon ist in den Ausführungen darauf hingewiesen worden, daß man mit diesem schablonenmäßigen Abbau, wie er schon einmal durchgeführt worden ist, keine

guten Erfahrungen gemacht hat. Daher sollen wir aus diesen Erfahrungen lernen und sollen nicht, wenn es sich hier um einen Abbau handelt, blindlings, schablonenmäßig Bestimmungen herausnehmen in der Meinung, wie es hier gesagt worden ist, es könnte unter Umständen damit auch Mißbrauch getrieben werden. Selbstverständlich ist es pflichtgemäße Aufgabe der Landesregierung, nur nach sachlichen Erwägungen solche Ausnahmen zu gewähren, wenn sie unumgänglich notwendig sind, das wird aber nicht die Regel werden, sondern, wenn wir Ausnahmen machen, werden diese ihre Begründung haben. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schreibe daher zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Abänderungsantrag der Fraktion des Heimatschutzes, daß im 2. Absatz des § 3 folgender Satz zu streichen ist (liest):

„Von dieser Reihenfolge kann nur aus zwingenden dienstlichen Rücksichten abgegangen werden.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Andere Abänderungsanträge liegen nicht vor. Ich lasse nun abstimmen über den Antrag des Herrn Berichterstatters in der von ihm vorgeschlagenen Fassung.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Der **Präsident** verkündet eine eingebrachte Anfrage (siehe Inhaltsverzeichnis), das Stattfinden der nächsten Sitzung und deren Tagesordnung, sowie einer Ausschußsitzung.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 20 Minuten.)